



# INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg · Pf. 10 24 43 · 70020 Stuttgart

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgärt, den 03.07.97

Durchwahl (0711) 231- 35 90

Bearbeiter: Geisel

Aktenzeichen: 5-0268.5

(Bitte bei Antwort angeben)

Landesfeuerwehrschule  
Baden-Württemberg  
Steinackerstr. 47

76646 Bruchsal

*Nutzung von Kanälen unter  
900 durch nichtpolizeiliche BOS*

Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverband Badisches  
Rotes Kreuz e.V. -  
Schlettstadter Str. 31-33

79110 Freiburg i.Br.

Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverband Baden-  
Württemberg e.V. -  
Badstr. 41

70372 Stuttgart

Arbeiter-Samariter-Bund  
- Landesverband Baden-  
Württemberg e.V. -  
Haußmannstr. 6

70188 Stuttgart

Malteser-Hilfsdienst e.V.  
Postfach 55 20

79022 Freiburg i.Br.

Malteser-Hilfsdienst e.V.  
Stafflenbergstraße 46

70184 Stuttgart



Malteser Hilfsdienst e.V.  
Generalsekretariat  
Kalker Hauptstr. 22

51103 Köln

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
z.H. Herrn Stefanski  
Wacholderstr. 33

68199 Mannheim

Bergwacht Schwarzwald e.V.  
- Landesleitung -  
Basler Landstr. 90

79111 Freiburg i.Br.

Verband für das  
Rettungshundewesen  
Baden-Württemberg e.V.  
Berner Str. 16 b

79395 Neuenburg a.Rh.

Deutsche  
Lebensrettungsgesellschaft  
- Landesverband  
Württemberg e.V. -  
Mühlhäuser Str. 305

70378 Stuttgart

Deutsche Lebensrettungs-  
gesellschaft  
- Landesverband Baden e.V. -  
Vorholzstr. 25

76137 Karlsruhe

Deutsche Rettungsflugwacht e.V.  
Echterdinger Str. 89

70794 Filderstadt

Bundesanstalt  
Technisches Hilfswerk  
- Der Landesbeauftragte  
für Baden-Württemberg -  
König-Karl-Str. 5

70732 Stuttgart

nachrichtlich:

Bundesamt für Post und  
Telekommunikation (BAPT)  
Außenstelle Karlsruhe  
Steinhäuser Str. 20

76135 Karlsruhe

Bundesamt für Post und  
Telekommunikation (BAPT)  
Außenstelle Freiburg  
Eschholzstr. 88 a - 90

79115 Freiburg i.Br.

Bundesamt für Post und  
Telekommunikation (BAPT)  
Außenstelle Konstanz  
Robert-Gerwig-Str. 20

78467 Konstanz

Bundesamt für Post und  
Telekommunikation (BAPT)  
Außenstelle Schwäbisch Hall  
Einkornstr. 109

74623 Schwäbisch Hall

Bundesamt für Post und  
Telekommunikation (BAPT)  
Außenstelle Stuttgart  
Schockenriedstr. 8 c

70565 Stuttgart

Bundesamt für Post und  
Telekommunikation (BAPT)  
Außenstelle Reutlingen  
Gustav-Schwab-Str. 34

72762 Reutlingen

Betr.: Nutzung von Kanälen unterhalb Kanal 400 durch die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Den nichtpolizeilichen BOS stehen auch einige Kanäle unterhalb Kanal 400 zur Verfügung, die nur im Direktbetrieb Wechselsprechen/Oberband (W/O) benutzt werden können. Sie werden hiermit den Bedarfsträgern auf bestimmte Anwendungsfälle zeitlich befristet und widerruflich zur Benutzung freigegeben. Auf sie kann mit beweglichen Funkanlagen, die auf dem regulären Betriebskanal angemeldet wurden und für die eine Genehmigungsurkunde vorliegt, umgeschaltet werden.

Das Innenministerium erinnert daran, dass nur FuG 8b-1 Kanäle unterhalb Kanal 400 schalten können! Das ist bei der Einsatzplanung zu beachten. (Die Nutzung der nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten und die damit verbundene Entlastung der regulären Betriebskanäle ist ein weiterer Grund, vorhandene FuG 7b und FuG 8b durch FuG 8b-1 baldmöglichst zu ersetzen.

Ortsfeste Funkanlagen müssen nach dem üblichen Verfahren über das Innenministerium beim Bundesministerium des Innern angemeldet werden. Ausnahmsweise sind für diese Funkanlagen, wenn sie zusätzlich zu Vielkanal-Geräten FuG 8b-1 betrieben werden sollen, auch Wenigkanal-Funkgeräte anmeldefähig (das sind z.Zt. folgende Fabrikate und Typen: AEG - Telecar 10, Bosch - KF 88, Talco - CS 80.

#### Feuerwehren

Bei zentralen Großschadenlagen werden Abschnitte gebildet. Die darin eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge schalten mit ihren Führungsfahrzeugen auf die Kanäle 377, 382, 387 und 392 O/W und bilden Abschnitts-Funkverkehrskreise.

Bei großflächigen Großschadenlagen können auf diesen Kanälen lokale Funkverkehrskreise auf Gemeindeebene bezogen gebildet werden. Dann schalten die Feuerwehrfahrzeuge auf Weisung der Leitstelle auf einen der o.a. und vorher zugeordneten OB-Kanäle um, wobei die mittelbare Verbindung zur Leitstelle über Funk oder Telefon weiterhin gewährleistet sein muß, z.B. durch das besetzte Feuerwehrhaus. Daher sind ortsfeste Funkanlagen in Feuerwehrhäusern auf diesem Kanal als Zweit-Anlagen zweckmäßig und anmeldefähig. Dabei ist auf ausreichende Enkopplung der Antennen zu achten. (Siehe Erlaß 5-0260.0/5 vom 21.07.94)

Feuerwehren in Stadtkreisen verwenden zur Bildung lokaler Funkverkehrskreise den Kanal 385 O/W. Die Landesfeuerweherschule nutzt ihn zu Übungszwecken.

Luftbeobachter vereinbaren auf dem Betriebskanal mit der Einsatzleitung, an die sie Informationen übermitteln wollen, dafür ebenfalls den Kanal 385 O/W.

Der Erlaß 6-0268.5/1 vom 23.01.90 wird aufgehoben.

In Leitstellen werden keine Funkanlagen auf den O/W-Kanälen betrieben, weil das fernmeldetaktisch nicht notwendig ist und zu störenden Beeinflussungen bei anderen Funkanlagen, die in U/G geschaltet sind, führen kann.

#### Technisches Hilfswerk

Dem THW steht zur Bildung von Abschnitten an Großschadenstellen sowie für organisationsinterne Zwecke (Ausbildung, Übung, Mitwirkung bei Veranstaltungen u.a.) der Kanal 386 O/W zur Verfügung, auf den bewegliche Anlagen bedarfsweise umschalten können.

In besonderen Fällen ist auch die Anmeldung ortsfester Funkanlagen nach dem üblichen Verfahren möglich.

### Sanitätsorganisationen

Den Sanitätsorganisationen stehen zur Bildung von Abschnitten an Großschadenstellen sowie für die Nutzung für organisationsinterne Zwecke (Ausbildung, Übungen, Mitwirkung bei Veranstaltungen u.a.) der Kanal 384 O/W zur Verfügung, auf den bewegliche Anlagen bedarfsweise umschalten können. Eine Abstimmung über die räumliche und zeitliche Inanspruchnahme dieses Kanals ist zwischen den Sanitätsorganisationen unmittelbar vorzunehmen.

Das Errichten ortsfester Anlagen auf Kanal 384 O/W ist aus technischen und betrieblichen Gründen wenig sinnvoll und würde zu einer unnötigen gegenseitigen Beeinträchtigung des Funkbetriebs führen.

Der Bergwacht Schwarzwald e.V. wurde dieser Kanal mit Erlaß 3-0268.5-4/1 vom 12.92 als Betriebskanal im Direktbetrieb mit beweglichen Anlagen zugewiesen.

### Textübertragung

Zur Textübertragung von der Einsatzleitung zur Leitstelle bzw. zur unteren Katastrophenschutzbehörde unter Verwendung spezieller ortsfester Anlagen ist der Kanal 394 O/W vorgesehen. Die dafür erforderlichen ortsfesten Anlagen werden von den Regierungspräsidien koordiniert und von den Landratsämtern beim Innenministerium angemeldet.

gez. Geisel